

08.07.2024

Kleine Anfrage 4091

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Den Letzten beißen die Hunde. Wälzt die Landesregierung das Kostenrisiko von Trägerinsolvenzen auf die Jugendämter ab?

In Ostwestfalen-Lippe befindet sich ein großer Kita-Träger im Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung. Allein durch den Kreis Lippe wurden Rückforderungsbeträge der Abrechnung der Betriebskostenförderung für das Kita-Jahr 2020/2021 in Höhe von mehr als 436.000 Euro zur Insolvenztabelle beim Sachwalter angemeldet. Davon entfallen rechnerisch mehr als 189.000 Euro auf durch das Land gewährte Anteile. Im Rahmen des zwischenzeitlich gerichtlich bestätigten Insolvenzplans wird darauf nur eine Quotenzahlung im einstelligen prozentualen Bereich erfolgen.

Gemäß Paragraph 38 KiBiz beträgt der Landesanteil bei den Kindpauschalen für freie Träger der Jugendhilfe 40 Prozent. Gleichwohl fordert das Landesjugendamt gegenüber dem Kreisjugendamt die Gesamtsumme der Rückzahlungen und damit auch die ursprünglichen Landesanteile ein. Durch dieses Vorgehen wird den Jugendämtern als Letztzahlenden der gesetzlich festgelegten Förderung, die alleinige Verantwortung zugeschoben, wenn es zu Ausfallrisiken bei Trägern kommt. Dies stellt eine zusätzliche Belastung für die kommunalen Haushalte in ohnehin schwierigen Zeiten dar.

Da aufgrund der unzureichenden Refinanzierung der gestiegenen Tariffkosten durch das Land, die Gefahr von Trägerinsolvenzen im Kita-Bereich größer geworden ist, ergibt sich die Frage, ob das Land das Kostenrisiko in all diesen Fällen auf die kommunalen Jugendämter abwälzen will.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Jugendämter für die Rückzahlung des Landesanteile Verantwortung tragen, wenn Träger zu Rückerstattungen verpflichtet sind?
2. Warum wälzt die Landesregierung das insolvenzbedingte Ausfallrisiko bei Trägerinsolvenzen allein auf die Kommunen ab?
3. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung, bei insolvenzbedingten Ausfällen von Rückforderungen, den rechnerischen Landesanteil nicht von den kommunalen Jugendämtern zurückzufordern bzw. nur in der Höhe, wie diese eine Quotenzahlung vom insolventen Träger auf ihre Rückforderungsansprüche erhalten?

Datum des Originals: 08.07.2024/Ausgegeben: 09.07.2024

4. Plant das Land gegebenenfalls unter Einbindung der Kommunalen Spitzenverbände eine Regelung zu erarbeiten, die eine Aufteilung des durch Trägerinsolvenzen bestehenden Risikos bedeutet?
5. In welcher Gesamthöhe bestehen seitens der betroffenen Jugendämter Rückforderungen gegenüber dem sich im Insolvenzverfahren befindlichen Kita-Träger für die Betriebskostenförderung für die vergangenen Kita-Jahre? (Bitte nach Jugendämtern differenzieren.)

Dr. Dennis Maelzer